

18. Lord Roberts Proklamationen.

Es ist bereits im vorigen Kapitel angedeutet worden, daß die sich immer in ihrer Humanität brüstenden Engländer dieselbe in Afrika nicht beachteten, ja ihr geradezu in einer Weise Hohn sprachen, die in der ganzen gebildeten Welt Aergerniß und Verachtung erregte. Sonst ist es in Kriegszeiten Sitte, daß das Eigentum der Einwohner geschont wird, daß Frauen und Kinder unverletzt sind. Die Söldner Englands setzten sich über die erste Regel der Menschlichkeit hinweg und hausten in den entlegenen Farmen schlimmer als die Kaffern.

Die englischen Minister und die Wähler zu diesem schmachvollen Kriege hatten sich in der Widerstandskraft der Buren getäuscht. Um sie zu brechen, griff man zu den verwerflichsten Mitteln. Kaum war Lord Roberts in Bloemfontein eingezogen, so erklärte er den Freistaat für annektiert und sicherte allen Bürgern, die sich ruhig verhielten und nichts gegen die Engländer unternähmen, seinen Schutz zu. „Ihnen solle kein Haar gekrümmt werden“, hieß es in seiner Proklamation. Die Tommies dachten gar nicht daran, diese Zusage ihres Marschalls zu beachten.

Nachdem die Engländer den Vaal überschritten und die Stadt Johannesburg eingenommen hatten, erließ Lord Roberts eine Proklamation für die Einwohner der Süd-Afrikanischen Republik, die mit Recht, die „berücktigte“ genannt wird. Er sichert darin allen Bürgern, die an der Politik, welche diesen Krieg veranlaßte, nicht besonders Theil genommen haben und gewillt sind, ihre Waffen sofort niederzulegen, sowie den Neutralitätseid zu leisten, zu, daß sie nicht zu Kriegsgefangenen gemacht werden sollen. Zugleich soll ihnen erlaubt sein, nach Ableistung dieses Eides zu ihren Wohnsitzen zurückzukehren, für ihr Privateigentum wird gebürgt, soweit es sich mit der Kriegführung vereinigen läßt.